

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0050/20

Titel der Drucksache

Erhalt der Streuobstwiese Greifswalder Straße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

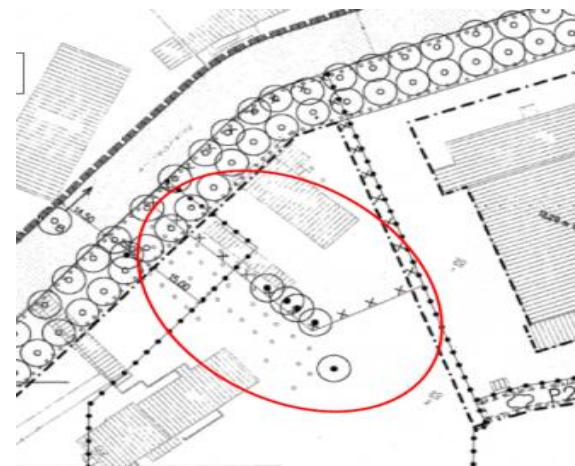
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die bestehende Streuobstwiese in der Greifswalder Straße zu erhalten und in die zukünftige Quartiersentwicklung zu integrieren.

Die Verwaltung versucht die beabsichtigte Zielstellung im Rahmen des Planverfahrens zu verfolgen, empfiehlt aber der Drucksache in dieser Form nicht zu folgen.

In der Antwort auf die Drucksache 0755/19 wurde seinerzeit angeführt, dass aufgrund der Lage innerhalb der Bebauung sowie der geringen Anzahl an hochstämmigen Obstbäumen die Fläche nicht der Definition einer gesetzlich geschützten Streuobstwiese nach §18 ThürNatG entspricht.

Eine abschließende Aussage zum Erhalt der Bäume ist zum momentanen Zeitpunkt noch nicht möglich. Sofern die Bodenbeschaffenheit der geplanten Nutzung nicht entgegensteht, ist eine entsprechende Festsetzung zum Erhalt des Baumbestandes im weiteren Bebauungsplanverfahren nicht ausgeschlossen. Die in diesem Bereich vorhandenen Bäume grenzen südwestlich an die im rechtswirksamen Bebauungsplan JOV416 gekennzeichnete Fläche (ehemalige Waschhalle / Lager Desinfektionsmittel).

Die Kennzeichnung erfolgte seinerzeit, weil hier bis 1,30 m unter Gelände mit Asche- und Schlackeresten durchsetzte Auffüllungen angetroffen worden sind sowie erhöhte Gehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) vorliegen.



Im Bereich der im rechtskräftigen B-Plan JOV416 gekennzeichneten Areale sind ergänzende Untersuchungen nach BBodSchV im Hinblick auf die künftige Nutzung erforderlich (Gewerbe/Wohnnutzung/Spiel/Freizeitfläche). Im Bereich der Bäume fanden keine Untersuchungen statt. Dies schließt aber nicht aus, dass hier auch Auffüllungen vorhanden sind (*die von den Bäumen toleriert werden*).

Im Rahmen der ersten Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplans JOV416 ist die entsprechende Fläche im Bebauungsplanvorentwurf als Spiel- u. Freizeitfläche sowie teilweise als Erschließungsfläche für nichtstörendes Gewerbe vorgesehen. Aufgrund der geplanten sensiblen Nachnutzung sind hier auch Untersuchungen vorzusehen. Entscheidungen zu ggfls. erforderlichen (Boden)Sanierungsmaßnahmen/Baumfällungen erfolgen auf Grundlage des Untersuchungsergebnisses im weiteren Bauleitplanverfahren.

Ein Erhalt der Bäume und eine Einbeziehung der Grünfläche in die geordnete städtebauliche Neuordnung des Gebietes ist weiterhin Ziel der Planung. Daher werden entsprechende Pläne mit dem Baumbestand den Wettbewerbsunterlagen beigelegt.

Da diese Fläche nicht zum engeren Wettbewerbsgebiet für den Wohnungsbau zählt, erhoffen wir dessen ungeachtet entsprechende Ideenstudien im Rahmen der Wettbewerbsarbeiten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

17.01.2020

Datum